

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen

Band: 3 (1923)

Artikel: Verzeichnis der im Kanton Schaffhausen geschützten Naturdenkmäler

Autor: Kummer, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Verzeichnis der im Kanton Schaffhausen geschützten Naturdenkmäler.

Zusammengestellt von G. Kummer, Präsident
der Naturschutzkommission. Abgeschlossen auf Ende Juli 1924.

1. Ketzlerloch, Thayngen.

Höhle im Weißjurakalk westlich Thayngen. Paläolithische Niederlassung. Als solche entdeckt und erstmals ausgegraben durch Konrad Merk, Reallehrer in Thayngen, 1873/74. Die zweite Ausgrabung erfolgte durch Dr. Jak. Müesch, 1898/99; die dritte unter Dr. J. Heierli 1902/03. Auf Vorschlag von Forstmeister G. Steinegger kaufte der Regierungsrat die Höhle für den Staat samt dem dazu gehörenden Waldgrundstück und einem Stück Wiesland vor der Höhle. (10. Dez. 1902.) Größe des Totalgrundstückes No. 2567: 4625 m². Ankaufspreis für Höhle und Wald: fr. 2100.— Die Ketzlerloch-Reservation liegt nun sicher in der Hand des Staates, so daß sie für alle Zeiten vor den Gefahren des spekulativen Erwerbsinnes geschützt sein dürfte. Daß der Ankauf durch den Staat dringend war, zeigte die Errichtung der Portland-Zementsfabrik in nächster Nähe. (Nach freundl. Mitteilungen von Forstmeister G. Steinegger vom 25. August 1923).

Literatur: Merk, K.: Der Höhlenfund im Ketzlerloch bei Thayngen. Zürich 1885. — Müesch, J.: Das Ketzlerloch, eine Höhle aus paläolithischer Zeit; neue Grabungen und Funde. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Th. Studer und Dr. O. Schötensack. 1904. Denkschriften der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft. — Heierli, J.: Das Ketzlerloch bei Thayngen, unter Mitwirkung von Prof. Dr. K. Henking, Prof. Dr. C. Hescheler, Prof. J. Meister, Dr. E. Neuweiler und anderer Forscher. 1907. Denkschriften der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft.

2. Untere Bäki, Thayngen.

Paläolithische Niederlassung zwischen Thayngen und Herblingen, links der Fulach. Entdeckt von Konservator K. Sulzberger und ausgegraben unter seiner Leitung durch die Natur-

forschende Gesellschaft und den historisch-antiquarischen Verein im August und September 1915. Die genannten Vereine stellten beim Regierungsrat das Gesuch, es möchten die betreffenden Grundstücke ebenfalls vom Staat erworben werden wie das Ketzlerloch. Der Regierungsrat entsprach dem Gesuch. (16. Juni und 26. Dezember 1917). Größe des neuen Grundstückes No. 6093: 2297 m². Ankauf fr. 575.— Die kleine Reservation ist mit Niederwald bestockt. Unterlage: Weißjurafelsen. (frendl. Mitteilungen von Forstmeister G. Steinegger vom 23. August 1923.)

Literatur: Sulzberger, K.: Das paläolithikum und Neolithikum des Kantons Schaffhausen. Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, 1921 in Schaffhausen, S. 47. — v. Mandach, Erwin: Über die kleinen Wirbeltiere der prähist. Station Betszi bei Thayngen. Verhandlungen S. N. G. 1921.

3. Erratischer Block westlich Unterhallau.

Verrucano, Varietät von Arosa. Oberhalb der Reblage Weidtalen, am oberen Ende des Kellergrabens, ca. 550 m über Meer. Der über den Erdboden herausragende Teil des Blocks ist 155 cm lang, 110 cm breit und 25—40 cm hoch. Durch Eintrag ins Grundbuch vom 7. Februar 1917 wurden die Grundstücke No. 6611, 6612 und 6613 zu Gunsten der Naturforschenden Gesellschaft mit dem Servitut belastet, den erratischen Block in seinem jetzigen Zustande zu belassen. Die Naturforschende Gesellschaft zahlte eine einmalige Entschädigung von fr. 20.— Gegenwärtiger Besitzer obiger Grundstücke ist Rob. Pfund-Rüetsch, Landwirt, Unterhallau. (frdl. Mitteilungen von † Dr. J. von Arg vom 24. Dezember 1913 und Reallehrer R. Pfund vom 6. Juli 1924.)

Literatur: Heim, Albert, Geologie der Schweiz. Bd. I, Seite 218.

4. Erratischer Block beim Bahnhof Thayngen.

Gedenkstein an der Bahnhofstraße zur Erinnerung an die Eröffnung der Bahn 1863, sowie die Erstellung der Bahnunterführung und die Anlage des 2. Gleises 1909. Der Stein hat ein Gewicht von etwa 6500 kg., besteht aus Julier-Albula-Granit und wurde 1908 auf Anregung von Bezirkspräsident Martin Bernath aus der Moräne am Südwesthang des „Finsterwal-

des" westlich Thayngen auf Kosten der Gemeinde an den jetzigen Ort transportiert. Unter dem Stein liegt eine kleine Blechbüchse mit einer Denkschrift. (Frdl. Mitteilungen von J. Hübscher, Reallehrer in Neuhausen vom 11. Juni 1923 und von Bezirkspräsident M. Bernath vom 30. August 1923.)

Literatur: Heim, Albert: Geologie der Schweiz. Bd. I, Seite 217.

5. Die städt. Sammlung erratischer Blöcke im Fäsenstaub Schaffhausen.

Die Sammlung ist von Reallehrer Ferdinand Schalch, dem Vater des Geologen Dr. f. Schalch, Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts begonnen und von Prof. J. Meister weitergeführt worden. Viele der Blöcke stammen vom Wippel bei Thayngen. Die Sammlung ist Eigentum der Stadt Schaffhausen.

Literatur: Meister, J.: Die Sammlung erratischer Blöcke im Fäsenstaub Schaffhausen. Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule Schaffhausen, 1906/07, Seite 51—76.

6. Der Egelsee bei Thayngen.

Grundwassersumpf von ca. 555 Aren Größe, westlich Thayngen. Die etwa 15 m hohen Steilufer des Sumpfes bestehen aus Glazialschotter der Würmeiszeit. Der reichen Flora wegen stellten am 22. Mai 1918 die Naturschutzkommision Schaffhausen, die Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen und die Kommission für Heimatkunde in Thayngen an den Gemeinderat Thayngen in einer gedruckten Eingabe das Gesuch, er möchte den Egelsee als Schutzgebiet erklären. Durch Beschluss vom 28. Juni 1918 erklärte der Gemeinderat Thayngen den Egelsee, der Eigentum der Gemeinde ist, als Reservation. Durch verschiedene Entwässerungen und Grundwasserbohrungen im Bibertal und der Umgebung von Thayngen, die in den letzten Jahren ausgeführt wurden, scheint nun aber, was man nicht voraussehen konnte, der Wasserstand im Egelsee so vermindert worden zu sein, daß die interessante Sumpfflora rasch eingehen und der See verlanden wird.

Literatur: Kummer, G.: Die flora des Reiath. Heimatkundlicher Führer des Bezirkes Reiath. 1921, Seite 27.

7. Der alte Weiher im Fulachthal bei Thayngen.

Flachmoor von ca. 50,000 m² Größe, nordöstlich von der prähistorischen Station in der Bseki, mit reicher Flora. Am 22. Mai 1918 ersuchten die vorhin genannten 3 Gesellschaften den Gemeinderat Thayngen um Schutz des Gebiets und Schaffung einer Reservation. Derselbe entsprach durch Rückantwort vom 22. Mai 1918, lehnte aber einen Servituteintrag ins Grundbuch, wie auch beim Egelsee, ab. So war es möglich, daß in den letzten Jahren durch Aufstellung einer Kraftleitung des E. K. S., durch Schaffung einer Eisbahn in der Nordecke und durch Anlage einer Straße längs des Waldes, das Schutzgebiet etwas beeinträchtigt worden ist.

Literatur: Kelhofer, E.: Beiträge zur Pflanzengeographie des Kantons Schaffhausen, 1915. Seite 132—135. — Kummer, G.: Die Flora des Reiath. Heimatkundlicher Führer des Bezirkes Reiath. 1921. Seite 28—29.

8. Der kleine Engesumpf in Schaffhausen.

Kleines Hochmoor von 100—120 m² Größe im Engewald Schaffhausen, etwa 100 m südlich vom Hochdruckreservoir für das städtische Elektrizitätswerk. Einziges Sphagnetum im Kanton Schaffhausen, seitdem 1906 der benachbarte große Engesumpf technischen Zwecken zum Opfer fiel. Am 21. Mai 1918 ersuchte die Naturschutzkommission den Bürgerrat der Stadt Schaffhausen (der Wald gehört der Bürgergemeinde Schaffhausen) um geeignete Maßnahmen zum Schutze des kleinen Moores. Durch Beschluss vom 10. Dezember 1918 entsprach der Bürgerrat dem Gesuch und bestimmte, daß in den Wirtschaftsplan eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach der kleine Engesumpf als Reservation behandelt werden soll.

9. Das Erlenwäldchen in den Bremlenwiesen bei Stetten.

Zwischen dem Bremlenwald und dem Dorf Stetten, mitten auf offener Flur, steht ein reiner Bestand von Schwarzerlen, der als „Wahrzeichen des Reiath“ weithin sichtbar ist. Bei der Katastervermessung im vorigen Jahrhundert noch als „Ackerwiese“ eingetragen, ging das Grundstück im April 1918 als „Wald“ an einen neuen Eigentümer über, der den etwa 50 jährigen Holzbestand sofort kahl niederlegen wollte. An Hand der verschärft-

ten eidgen. Vorschriften über Privat- und Schuhwald konnte durch Herrn Forstmeister Steinegger die bereits begonnene Fällung verhindert werden. Naturschutzkommission (Eingabe vom 9. Dezember 1918) und Heimatschutz wehrten sich für die Erhaltung des schönen Wäldchens und beantragten dem Regierungsrat Ankauf durch den Staat. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelang es, das Wäldchen anzukaufen und den Holzbestand teilweise zu retten. Regierungsratsbeschluss vom 1. Mai 1919. Grundstück No. 1296. Bodenfläche: 1638 m². Ankaufspreis: Fr. 1720.— (Frdl. Mitteilungen von Forstmeister G. Steinegger vom 23. August 1923.)

Literatur: Kummer, G.: Schöne Bäume im Kanton Schaffhausen. Schweiz. Obst- und Gartenbauzeitung No. 13 und 14, 1922.

10. Die Schüppeleiche (Zigeunereliche) bei Ramse.

Quercus Robur L. (Stieleiche) 800 m nördlich von Ramse an der Straße Ramse-Gottmadingen, Ecke des Ramser Gemeindewaldes im Schüppel. Stammdurchmesser 4,9 m, Höhe 20,5 m, Kronenbreite 20 m. Die Brandbeschädigung am Stamm, verursacht 1870 durch lagernde Zigeunerbanden, wurden 1906 ausgemauert. Im Jahre 1870 feierte die Gemeinde Ramse unter dem Baume das Jubiläum ihrer hundertjährigen Zugehörigkeit zur Schweiz. Der Baum ist Eigentum der Gemeinde Ramse und geschützt. Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 1923.

Literatur: Baum- und Waldbilder der Schweiz, 1. Serie, herausgegeben vom Schweiz. Dep. des Innern, 1908.

11. Die Kreuzeiche im Wegenbach, Schaffhausen.

Quercus Robur L. (Stieleiche). Stammdurchmesser 4,70 m, Volumen des Stammes ca. 10 m³. Der Baum steht an einer Straßenkreuzung im Stadtwald Wegenbach und ist durch Beschluss des Großen Stadtrates Schaffhausens 1906 und durch Stadtratsbeschluss vom 6. Juni 1923 geschützt worden.

Literatur: Vergl. No. 9.

12. Die Linden beim Schüthenhaus auf der Breite Schaffhausen.

Prächtige 2-reihige Allee. Die ältesten Bäume stammen wohl aus der Zeit der ersten Erbauung des Schüthenhauses, 1537.

Der stattlichste Baum hat eine Höhe von 27 m, eine Kronenbreite von 22 m, eine Schafslänge von 9 m und einen Umfang von 4 m. Geschützt durch Stadtratsbeschluß vom 6. Juni 1923.

Literatur: Vergl. No. 9.

13. Die Weide im Mosergarten Schaffhausen.

Salix alba × *fragilis* comb. *superfragilis* Tpf. f. *discolor* Tpf. (det. Dr. Heinis, Basel.) Stattlicher, 2-stämmiger Baum mit 6 m Stammdurchmesser am Boden. Steht in den öffentlichen Anlagen des Mosergartens. Von 1541—1864 war der heutige Mosergarten ein städt. Friedhof. Geschützt durch Stadtratsbeschluß vom 6. Juni 1923.

Literatur: Vergl. No. 9.

14. Die 4 Linden bei Buchberg.

Ein Baum steht beim Pfarrhaus Buchberg, 1 beim Lindenhof; 2 stehen südlich des Lindenhofes gegen den Murkathof. Der Baum beim Pfarrhaus Buchberg steht auf Kompromißland der Gemeinden Buchberg und Rüdlingen. Die andern 3 Linden sind Eigentum der Gemeinde Buchberg. Alter der Bäume: ca. 200 Jahre. Stammdurchmesser 5,5—4,8 m. (Frdl. Mitteilung von J. Röschli, Lehrer in Buchberg.) Geschützt durch Gemeinderatsbeschluß vom 7. Juni 1923.

Literatur: Vergl. No. 9.

15. Der Bettlerbirnbaum bei Lohn.

An der Landstraße Lohn-Thayngen, auf Grundstück No. 367 a, am Weizwegbuck. Schon 1711 im Paradieser Amtsurbar erwähnt. Eigentum von G. Ehrat-Bührer in Lohn. Geschützt durch Eintrag ins Grundbuch vom 16. Juni 1923 infolge der Bestrebungen des Joh. Ehrat, z. Sommerau, Landwirt in Lohn.

Literatur: Vergl. No. 9.

16. Der „Ehestumpf“ im Kurzloch, Gemeinde Lohn.

Alte „Grenzmarch“ am Waldrande auf Grundstück No. 1163 c. Hainbuchenstrunk (*Carpinus Betulus L.*) von 1,5 m Stammhöhe und dichter Waldung. Eigentümer: Joh. Ehrat, Landwirt, z. Sommerau, Lohn, der durch Eintrag ins Grundbuch am 16. Juni 1923 den „Ehestumpf“ schützen ließ.

17. Sumpf im Eschheimer Tal.

1906 entstanden durch Aushub des Glaziallehmtes zur Dichtung des Stauweihrs auf der Enge. Größe: ca. 8500 m². Staats-eigentum. Von Carl Stemmler 1921 gepachtet und als „Reservation“ behandelt. Reiche Flora und Fauna, z. T. vom Pächter eingepflanzt. Mit der anstoßenden Wiese von 2800 m² ein schönes Vogelschutzgebiet. (frdl. Mitteilung von Carl Stemmler vom 5. Juli 1924. Siehe auch Autoreferat von Prof. Dr. Fehlmann über die Erkursion der Naturforschenden Gesellschaft vom 23. Juni 1923.)

18. Untere Rheininsel bei Rüdlingen.

Auf Anregung der Schulbehörde Rüdlingen und auf Antrag von Herrn Regierungsrat Dr. Waldvogel hat der Regierungsrat am 25. Juni 1924 die untere Rheininsel bei Rüdlingen als Pflanzen- und Vogelschutzgebiet erklärt. Die Insel gehört dem Staat. Größe ca. 520 Aren. Einziges Vorkommen von Nachtigallen im Kanton Schaffhausen. Schöner Reiherbestand.

